

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, L

Nr. 16

Hamburg, den 16. April 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Lippehne** beim Zimmermeister Scharf, in **Pyritz** von den Plänen der Innungsmeister und der Zuckersabrik in **Greifenberg**, in **Trebbin** bei dem Unternehmer C. Schulz und von dem Plaze der Ww. Andres.

Gestreikt wird in **Spandau**, in **Gilenburg** und im **Thüringer Walde**: in **Kabarz**, **Ohdruf**, **Sohenkirchen**, **Crawinkel** und **Gräfenhain**.

An die Zahlstellenbeamten!

Wiederholt wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Rechnungsabschlüsse stets bis spätestens zum 15. des nach dem Quartalschluß folgenden Monats mit den 60 pzt. der Einnahme im verfloßenen Quartal an die Hauptkasse eingekandt sein müssen.

Dieses ist bis dato aus verschiedenen Zahlstellen nicht geschehen, trotzdem das 1. Quartal bereits mit dem 26. März abschloß. In der Erwartung, daß dieser Hinweis genügen wird, die in Frage kommenden Beamten ihrer Pflicht eingedenk zu machen, weise ferner darauf hin, daß die **Quittungen für ausbezahlte Wanderunterstützung** mit den Abrechnungen zusammen **einzuwenden** sind; bevor dieses nicht geschehen, dürfen die verausgabten Beträge der Hauptkasse nicht in Rechnung gestellt werden.

Ad. Römer, Verbandskassirer.

Baugewerbliche Verhältnisse in Böhmen.

Alljährlich bei Beginn der Bauzeit pflegen aus Böhmen eine beträchtliche Anzahl der dem Baufache angehörenden Arbeiter über die Grenze zu wandern, um sich während der Sommermonate in Deutschland niederzulassen. Für den Kenner böhmischer Bauarbeiterverhältnisse liegt die Ursache dieser Erscheinung in den eigenthümlich gearteten Existenzbedingungen, denen die Angehörigen dieser Berufsbranchen unterliegen. Nicht allein ungemein niedrige Löhne sind es, die hier nur zu oft dem Arbeiter den Verbleib im „theuren Vaterlande“ vergällen, innig verknüpft damit verursacht nur zu oft eine von Seiten der Vorgesetzten ausgehende menschenwürdige Behandlung gerechte Erbitterung, die den Arbeiter veranlaßt, Böhmens herrlichem Elorado den Rücken zu kehren. Steht aber Böhmen in Bezug der sanitären Einrichtungen im Allgemeinen hinter Deutschland zurück, so macht sich dieser Uebelstand besonders in recht fühlbarer Weise in dem Baufache bemerkbar. Man könnte sich in Böhmen durch eine eigens zu diesem Zwecke unternommene Kundreise von der Beschaffenheit der Bauten überzeugen, um die Thatsache bestätigt zu finden, daß man mit vereinzelt Ausnahmen — eine Einrichtung von Aborten auf öffentlichen Bauten nicht kennt. In den Ecken und Winkeln, auf den Schutthaufen und einzelnen Punkten der Bauten lagern die Arbeiter ihre Exkremente ab. Aufenthaltsräume, die den Arbeitern während der Pausen oder bei hereinbrechendem Platzregen Schutz gewähren würden, kennt man nur in den seltensten

Fällen. Diese Dinge zusammen wirken aber auf den Arbeiter noch keineswegs so schwer und niederdrückend, wie die Willkür und Rechtslosigkeit, der speziell der Bauarbeiter ausgesetzt ist, wenn er auf Grund seines Arbeitsvertrages mit den gesetzlichen Bestimmungen in Verührung tritt. Der Umstand, daß bei den Bauten die an und für sich kläglichen Arbeiterschutzgesetze durch den Mangel jedweder Schutzvorrichtung außer Acht gelassen werden, hat alljährlich ein konsequentes Steigen der Unfallziffern zur Folge, was klar aus den Berichten der Arbeiterunfallversicherungsanstalt hervorgeht. Die Inspektion durch gewerbliche Aufsichtsbeamte ist nicht leicht in einem anderen Berufe so mangelhaft, wie in dem Baufache, und wenn die durch die aus den Unfällen erwachsenden Lasten schwer geschädigten Unfallversicherungsanstalten nicht nur das Recht der Ueberwachung der Unfallversicherungsvorschriften, sondern auch ernstlich die ihnen bis heute mangelnde Exekutivgewalt fordern, so erscheint dies mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen als dringende Nothwendigkeit. Nicht in letzter Linie durch die traurigen Ergebnisse im Baugewerbe gedrängt, haben auch schon im Jahre 1895 die Arbeitervertreter in der Unfallversicherungsanstalt für Böhmen, mit Rücksicht darauf, daß das österreichische Gesetz den genannten Anstalten weder das Recht der Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften, noch das der Betriebsbechtigung ohne Einwilligung des Unternehmers gewährt, — zur Formulirung einiger Anträge veranlaßt, in denen sie u. A. verlangten:

„Den zu den Unfallverhütungskommissionen beizuziehenden Organen der Anstalt ist einzuschärfen, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf jene Umstände zu konzentriren haben, welche zur Herbeiführung des Unfalles besonders beitragen, und deren Beseitigung durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen die Wiederkehr von Unfällen ausschließen würde. Die Beauftragten haben über ihre bei Unfallereignissen gemachten Wahrnehmungen zu berichten; auf Grund dieser Berichte sowie jener der Gewerbeinspektoren ist in möglichst zahlreichen Fällen die Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften durch die Gewerbebehörden zu beantragen bezw. deren Erlassung systematisch zu urgiren.“

Schließlich wurde aber auch die Einsetzung einer Kommission verlangt, welche eventuell aus Kreisen der Gewerbeinspektoren und Vertretern der Arbeiter zu bestehen hätte; von dieser Kommission wären mit thunlichster Beschleunigung Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten, wobei jene Betriebskategorien, welche die größte Unfallgefährlichkeit und das größte Defizit aufweisen, in erster Linie zu berücksichtigen wären. Daß der sozialpolitischen Einsicht der Regierung ist es allerdings bei diesen frommen Wünschen geblieben.

Von den herrschenden niedrigen Löhnen ganz abgesehen, herrscht in Bezug auf das Arbeitsverhältniß auf den meisten Bauten reine Willkür, denn obwohl die österreichische Gewerbeordnung bestimmt, daß, wenn nicht andere Bedingungen vereinbart werden, eine 14tägige Kündigungsfrist und wöchentliche Entlohnung zu gelten habe, so erfolgen in der Regel Entlassungen sofort, und

der Arbeiter muß sich erst sein Recht im Wege einer oft langwierigen Prozeßführung erkämpfen. Diese und viele andere Uebelstände sind allerdings nur möglich gewesen, weil bisher der Mangel jeder baugewerblichen Organisation den Unternehmern die Position leicht machte. Daß es sich aber auch unter den böhmischen baugewerblichen Arbeitern zu regen beginnt, merkt man an der gegenwärtig beginnenden Saison. In den deutsch-böhmischen Industriezentren haben vor wenigen Wochen Konferenzen stattgefunden, auf denen über eine zweckmäßige Organisationsarbeit berathen und beschlossen wurde. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung aber für sämtliche dem Baugewerbe zugehörigen Gruppen ist der am 14. März d. J. in Karlsbad zum Ausbruch gelangte und über 2000 Maurer, Zimmerleute u. umfassende Streik, der schon in wenigen Tagen mit einem beinahe vollständigen Siege der Arbeiter geendet hatte. Unvorhergesehen, wie ein elementares Ereigniß, war der Ausstand gekommen, und es darf als ehrendes Zeugniß für den solidarischen Gedanken der Bauarbeiter bezeichnet werden, daß der ursprünglich auf einem einzelnen Bau zum Ausbruch gelangte Streik binnen wenigen Stunden den Charakter eines allgemeinen Ausstandes gewonnen hatte. Die wichtigsten Forderungen gipfelten auch hier in dem Verlangen nach Einhaltung der gewerbegesetzlichen Bestimmungen, sowie Fixirung eines täglichen Minimallohnes für Maurer und Zimmerleute von 2 fl. = M. 3,40. Die Erfüllung dieser Forderungen, sowie auch das Zugeständniß, keinen der Streikenden zu entlassen, war der Erfolg dieser ersten gewerkschaftlichen Kraftprobe. Wenn auch der Umstand, daß die kurörtlichen Verhältnisse der Weltstadt Karlsbad eine Beendigung der großen Bauten vor Beginn der eigentlichen Kurzeit bedingen, zum glücklichen Ausgang dieses Kampfes beitrug, so ist nicht zu bezweifeln, daß dieser erste größere Sieg dazu beitragen wird, die Kampfeslust zu wecken und zu beleben. Mit vollem Rechte dürfte nach alledem der diesjährigen Bauzeit von den Unternehmern mit einem eigenthümlichen Bangen entgegen gesehen werden.

Fr. L.

Die Geschichte

der Zimmererbewegung in Berlin seit 1895.

(Fortsetzung.)

Die Lohnbewegung 1897 brachte es schließlich auch dem Beschränkten bei, daß die ganze Zimmererbewegung in Berlin an einem Uebel krank, das heilbar ist. In der Masse der organisirten Zimmerer regte sich mächtig der Drang nach Vereinigung der beiden Organisationen. Es war nicht so sehr die klare Einsicht in die Verhältnisse, sondern mehr der einfache Instinkt der treibende Faktor dabei.

Die Lohnkommission, deren „Fundament“, die Platzdeputirtenorganisation, sich als trägerisch erwiesen hatte, sah ein, daß zum Lohnkampfe eine stabilere Organisation gehört, als die bisherige gewesen war. Sie ergriff daher jetzt selbst die Initiative, um die Einigung zu Stande zu bringen. Es fanden Verhandlungen mit den Vorständen der beiden Organisationen statt, die es jedoch nothwendig erscheinen ließen, die Meinung der großen Masse der Zimmerer Berlins zunächst zu hören. Einer stark besuchten öffentlichen Versammlung am 24. Oktober 1897 unterbreitete die Lohnkommission im Einverständnis mit den Vorständen der beiden Organisationen die nachfolgende Resolution:

„Hundenase“ von dem Braten fern hielt, und die Trabanten Kessler's glaubten eine große That geleistet zu haben, indem sie den Kongress verhindern halfen. Wir haben über ihre „Tapferkeit“ immer herzlich gelacht.

Kessler hatte nun nicht nur freie Bahn, sondern er hatte auch seine Trabanten erprobt. Wer sich zu streichen, wie die vorbeschriebenen, gebrauchen läßt, wer nicht merkt, daß er seine intimsten Freunde mit rauher Hand abhört und noch glaubt, eine Heldenthat begangen zu haben, der ist für Kessler und seine Praktiken reif!

Es dürfte einleuchten, daß es sich bei der Aktion nicht im Geringsten darum gehandelt hat, die Anarchisten aus der Gewerkschaftsbewegung fern zu halten. Es handelte sich auch nicht darum, die Gewerkschaftsbewegung zu einer solchen Macht nicht kommen zu lassen, daß sie der sozialdemokratischen Partei Konkurrenz machen könnte — eine Mission, die zu haben Kessler bekanntlich einmal auf einem Parteitage sich rühmte! Und es handelte sich auch nicht etwa um einen neckischen Streich. Sondern der Boden war Kessler unter den Füßen geschwunden, die Gewerkschaften, welche sich haben von Kessler Jahre hindurch nachführen lassen, hatten ihn größtenteils aufgegeben und unter den Steinarbeitern, die noch zu ihm hielten, regte es sich mächtig, Kessler abzuschütteln, sie brauchten einen „Führer“ von seiner „Güte“ nicht mehr. Sie hatten ihn, wie schon mancher Andere vorher, besser kennen gelernt, als er sich zu geben pflegt. Er ist nicht, wie er immer vorgiebt, der „Paulus, den die anderen Apostel beneiden, weil er sie an Wissen und Können weit übertrifft, und die ihn deshalb aus der Arbeiterbewegung hinausdrängen möchten“, sondern er ist ein ganz einfacher Freibeuter, der nicht um seiner Ueberzeugung willen, sondern seiner verkrachten Existenz in die Arbeiterbewegung kam, um sich von derselben angenehm ernähren zu lassen. Um diese Thatsache zu verschleiern, verächtigt er jeden Arbeiter irgend einer Schandthat, der innerhalb der Arbeiterbewegung hoch kommt und es wagt, sich im Wissen und Können mit Kessler zu messen, und noch weit größer ist Kessler's Haß gegen Diejenigen, welche ihn bis zur Unkenntlichkeit in Schatten stellen, denen er mit seinem „Wissen“ und „Können“ nicht einmal an die Schuhsohlen reicht. Der Arbeiter hat bei Kessler nach wie vor nur die eine Bestimmung: ausgenutzt zu werden!

Es würde viel zu weit führen, Kessler's sehr schmutzige Geschichte hier zu schreiben, es genügt, festzustellen, daß er ein deklaffierter Bourgeois ist, der weder proletarisch denken noch fühlen kann. Wenn er trotzdem sich in der Arbeiterbewegung so lange halten und speziell die Bewegung der Bauarbeiter seit Jahren so schwer schädigen konnte, so liegt das weniger an Kessler, als an der Arbeiterbewegung selbst!

Es ist durchaus richtig, was der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt 1896 auf dem Parteitage der sozialdemokratischen Partei sagte: „Es ist ein Zug bei unseren Parteigenossen, daß sie Alles in der Partei aufnehmen, Jedem mit offenen Armen empfangen, der nichts Anderes in die Partei mitbringt, als vielleicht eine verkrachte bürgerliche Existenz und den Titel „Doktor!“ Lese man anstatt „Partei“ moderne Arbeiterbewegung überhaupt und anstatt „Doktor“ Regierungsbaumeister a. D., dann giebt es keine treffendere Charakteristik für unseren Fall. Daß selbst sozialdemokratische Stadtverordnete sich von Kessler noch nicht emanzipirt haben, läßt die gekennzeichnete Thatsache in so trübem Lichte erscheinen.“

(Fortsetzung folgt.)

Einwirkung des neuen Zunftgesetzes auf den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Mit dem 1. April sind die §§ 81—102, 104—104a, 126—128 der sogenannten Zunftnovelle in Kraft getreten. Durch diese Novelle ist auch eine Aenderung in dem Klageverfahren vor Zunftschiedsgerichten und im Lehrlingsverhältnis eingetreten. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über diese Aenderungen. Die Entscheidungen von Streitigkeiten, die sonst dem Gewerbegericht zugewiesen sind, liegen der Zunft ob, soweit es sich um Streitigkeiten zwischen Zunftmitgliedern und ihren Lehrlingen aus dem Arbeitsverhältnis handelt. Ferner sind die Zunfungen beauftragt, Zunftschiedsgerichte zu errichten. Diese haben auch dann über die sonst den Gewerbegerichten zugewiesenen Streitigkeiten zu entscheiden, wenn der Rechtsstreit nicht Lehrlinge, sondern Zunftmitglieder und ihre Gehülfen betrifft. Durch diese den Gewerbegerichten feindliche Neuerung kann die Rechtsunsicherheit der Arbeiter befördert und die Thätigkeit der Gewerbegerichte erheblich beeinträchtigt werden.

Für die Zusammensetzung der Zunftschiedsgerichte finden folgende dem Gewerbegerichtsgesetz nachgebildete Bestimmungen Anwendung: Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den Zunftmitgliedern, zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gehülfen und Arbeitern zu entnehmen. Die Zunftmitglieder sind von der Zunftversammlung, die Arbeiterbeisitzer unter Beobachtung der entsprechenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes (§§ 10, 13 Abs. 1, § 14 Abs. 1) von den Arbeitern zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt: er kann der Zunft angehören. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, Vergütung der baaren Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverräumnis. Die Höhe dieser Ent-

schädigung und der Betrag der dem Vorsitzenden zu gewährenden Vergütung werden im Nebenstatut festgesetzt. Wenn die Wahlen nicht zu Stande kommen oder wenn die gewählten Beisitzer ihre Arbeit verweigern, so ernennt die Aufsichtsbehörde Beisitzer aus der Zahl der Zunftmitglieder und Gehülfen.

Das Verfahren vor den Zunftschiedsgerichten, das bislang völlig willkürlich und außerordentlich schleppend war, ist infolge sozialdemokratischer Anträge in etwas geordneter geregelt. Die Anberaumung des ersten Termins soll fortan innerhalb acht Tage nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die acht tägige Frist nicht eingehalten, so giebt jetzt das Gesetz dem Kläger ein Mittel gegen Gerichtsbummelei. Er kann dann nämlich verlangen, daß statt des Zunftschiedsgerichts an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Dies Verlangen muß er nach Ablauf der acht Tage schriftlich dem darnach zuständigen Gewerbegericht oder ordentlichen Gericht und dem Zunftschiedsgericht mitteilen. Die Entscheidungen der Zunftschiedsgerichte und der Zunftungen konnten bislang nur innerhalb zehn Tage seit Verkündung angegriffen werden und wurden infolgedessen häufig veräußert. Diese Frist ist durch die Eingriffe der sozialdemokratischen Abgeordneten auf einen Monat verlängert. Innerhalb dieses Monats ist die Klage beim ordentlichen Gericht zu erheben. Die Entscheidungen können für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn sie einen Gegenstand unter M. 100 betreffen oder sich auf den Antritt oder die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses beziehen. Die Vollstreckung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungs-Zwangsverfahrens durch die Polizei. Ein unmittelbarer Zwang (z. B. zur Fortsetzung der Arbeit) ist nur Lehrlingen gegenüber zulässig.

Die Bestimmungen, welche die Lehrlingsverhältnisse regeln, weichen nach mancherlei Richtungen hin vom bisherigen Recht ab.

Das Halten oder die Anleitung von Lehrlingen ist Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, verboten. Zuwiderhandlungen sind mit Polizeizwang und Strafe bedroht. Ferner kann die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen folgenden Personen auf immer oder zeitweise entzogen werden:

1. solchen Personen, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben;
2. solchen, gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen;
3. solchen Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch die Polizeibehörde. Gegen deren Anordnung ist das Verwaltungs-Streitverfahren zulässig.

Die Lehrlingszuchterei kann durch folgende neue Bestimmung (§ 128) eingedämmt werden:

„Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Theils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“ Ferner „können durch Beschluß des Bundesrathes für einzelne Gewerbezweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbezweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde erlassen werden.“

Der Lehrlingsvertrag muß schriftlich sein und beiden Theilen ausgehändigt werden. Die Rechte und Pflichten während der Lehrzeit sind im Wesentlichen dieselben geblieben. Nur schränkt § 127 a das maßlose Zuchtigungsrecht des Lehrherrn dahin ein, daß „übermäßige und unverständige Zuchtigungen, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung“ ausdrücklich verboten ist. Die völlige Befreiigung der Prügelpädagogik wurde vom Reichstage nicht gutgeheißen.

§ 127 d giebt dem Gericht das bisher bestrittene Recht, trotz polizeilichen Einschreitens dem Lehrling durch einstweilige Verfügung zu gestatten, der Lehre fern zu bleiben. Endlich ist noch hervorzuheben, daß die bis zum 1. April in unbeschränkter Höhe zulässig gewesene Konventionalstrafe für unberechtigtes Verlassen der Lehre eingeschränkt ist. Sie beträgt nunmehr für jeden auf den Vertragsbruch folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber insgesamt für sechs Monate, die Hälfte des ortsbüblichen, für Gehülfen des betreffenden Gewerbes gezahlten Lohnes; niedrigeren Vereinbarungen, nicht aber höhere sind zulässig. So ist es dem Arbeiter seiner Genossen im Reichstage wenigstens auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gelungen, einige Verbesserungen durchzuführen. („Vorwärts.“)

Protokoll des 6. Provinzialverbandstages der Zimmerer in der Provinz Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, abgehalten am 27. und 28. März 1898 in Kiel im „Elysium“.

Die Zahlstelle Kiel hatte zunächst alle Vorbereitungen getroffen, um den Delegirten einen herrlichen Empfang zu bereiten; schließlich brachte der Männerchor „Sängerkunst“

mehrere gut gelungene Lieder zum Vortrag, worauf der Vorsitzende der Zahlstelle Kiel die eingetroffenen Delegirten willkommen hieß und den Wunsch aussprach, daß die Verhandlungen des 6. Provinzialverbandstages der Organisation der Zimmerer zum Nutzen gereichen mögen.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende der Agitationskommission, Lewin-Kiel, um 4 Uhr den Provinzialverbandstag und beruft Kamerad Kemmer-Tschebo zum provisorischen Schriftführer. In die Mandatsprüfungskommission werden die Delegirten Reimers-Altona, Brand-Wilster und Hingst-Neumünster gewählt. Dieselbe stellt fest, daß 22 Delegirte anwesend sind, und zwar: Reimers-Altona, Schell-Bergeborf, Jens-Bramstedt, Möller-Garnshorn, Denker-Jensburg, Bernede-Flottbek, Thews-Gaarden, Rathmann-Hamburg, Nielsen-Hadersleben, Raab-Kiel, Maschmann-Kellinghusen, Kemmer-Tschebo, Hingst-Neumünster, Schlüter-Preß, Brodtkorb-Finneberg, Wittenburg-Steinbek, Wielenz-Schleswig, Schmidt-Schwarzenbek, Kruse-Schwartau, Münzer-Wandsbek, Hansen-Wedel und Brand-Wilster. Als Vertreter des Hauptvorstandes ist der Hauptkassirer Römer erschienen. Die Delegirten von Quickborn und Westerland-Sylt sind noch nicht anwesend, während sieben Zahlstellen auf eine Vertretung verzichteten. Der Delegirte aus Bramstedt hat kein schriftliches Mandat, doch wird dies auf die Unkenntnis der noch sehr jungen Mitgliedschaft zurückgeführt und Jens als Delegirter für Bramstedt anerkannt. Nachdem sich sodann das Bureau konstituiert hatte, in das Lewin-Kiel als Vorsitzender, Raab-Kiel als Führer der Rednerliste und Kemmer-Tschebo als Schriftführer gewählt worden waren, ging man zur eigentlichen Tagesordnung über: „Bericht und Rechnungslegung der Agitationskommission.“ Hierzu erhält der Kassirer Wark-Kiel das Wort. Derselbe führt die einzelnen Positionen der Einnahmen und Ausgaben vom 26. März 1896 bis dato auf. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Einnahme M. 644,57 und die Ausgabe M. 201,90 beträgt, mithin ein Restbestand von M. 442,67 verblieben ist. In der sich hieran anschließenden Diskussion wird allgemein bedauert, daß einzelne Zahlstellen ihren Verpflichtungen nicht so nachgekommen sind, wie man es hätte erwarten können. Hierbei wird besonders auf die größeren Zahlstellen, wie Hamburg und Altona, Bezug genommen. Um 6½ Uhr erfolgte Schluß des ersten Verhandlungstages, weil um 8 Uhr das 15jährige Stiftungsfest der Zahlstelle Kiel in demselben Lokale seinen Anfang nimmt. Den Delegirten werden hierauf abseiten des Empfangscomitès ihre Quartiere angewiesen, worauf sich erstere ohne Ausnahme zwecks Theilnahme an dem Festarrangement um 8 Uhr wieder im „Elysium“ einfanden.

Der Verlauf des Festes machte auf die Anwesenden einen sehr guten Eindruck. Nach der sehr gelungenen Festsrede Lewin's reichten sich Vorträge, Gesang und Ball in amüsanten Abwechslung aneinander; letzterer hielt die Theilnehmer bis zum frühen Morgen zusammen.

Zweiter Verhandlungstag.

Um 9 Uhr eröffnete Lewin die Sitzung. Nach Verlesung der Präsenzliste lies ein Telegramm von Westerland-Sylt ein, wonach der Delegirte von dort der Witterungsverhältnisse wegen und infolge Mangels einer Dampferverbindung nicht erscheinen kann. Die am Vortage gewählte Rechnungscommission, bestehend aus den Delegirten Hingst, Kruse und Bernede, erstattete hierauf Bericht und konstatierte, daß Bücher, Belege und Restbestand soweit in Ordnung befanden, jedoch hätten für einige kleinere Beträge, wie vorausgabtes Porto usw. die Belege gefehlt und sei der Wunsch auszudrücken, daß dem Kassirer auch hierüber künftig Belege ausgestellt würden, jetzt ließe sich die Bestätigung dieser Ausgaben nur aus dem Protokollbuch der Agitationskommission entnehmen. Diesem verspricht man in Zukunft Rechnung zu tragen und wird hierauf dem Kassirer Decharge ertheilt. Nunmehr wird abseiten Lewin-Kiel ausführlicher Bericht über die bisherige Thätigkeit der Kommission erstattet beziehungsweise das Resultat der gemachten Erhebungen in dem Agitationsbezirk mitgeteilt. (Von einer ausführlichen Wiedergabe der diesbezüglich gemachten Ausführungen glaube ich Abstand nehmen zu dürfen, weil ein detaillirter Bericht seitens der Agitationskommission erfolgt. Der Schriftf.) Erwähnenswerth ist, daß in der Provinz 33 Zahlstellen mit 2366 Mitgliedern vorhanden sind. Der Lohn schwankt zwischen 35 und 36 M die Stunde. Die Arbeitszeit beträgt an 31 Orten 10 Stunden, an einem Orte 9½ Stunden, an einem Orte 9 Stunden und an einem Orte 10½ Stunden. Lohnbewegungen fanden in drei Zahlstellen statt, während folgende Zahlstellen Lohnerhöhungen erreichten: Elmshorn, Lauenburg, Neumünster, Rendsburg (Wüddelsdorf), Preß, Kiel und Tschob. Die Zahlstellen Quickborn, Wilster und Bramstedt wurden neu gegründet.

Ein Flugblatt wurde in einer Auflage von 4000 verbreitet. Hierauf erstatteten die Delegirten der einzelnen Zahlstellen Bericht über die örtlichen Verhältnisse und den Stand der Agitation. Viel Neues wurde hierbei nicht vorgebracht; es sind dies die alten Klagelieder über schlechten Versammlungsbesuch usw.; doch wird konstatiert, daß mit mehr oder weniger Erfolg in Bezug auf Agitation überall das Mögliche geschah ist. An die Berichterstattung schloß sich die Frage: „Ist die Agitationskommission und sind die Provinzialverbandstage noch notwendig, oder bleibt dieses besser der Agitation der Zentralleitung überlassen?“ Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Delegirten Hingst, Rathmann, Kemmer, Reimers, Raab, Thews, Möller und Kruse betheiligen. Die Meinungen sind verschieden. Während einige Vertreter größerer Zahlstellen für Aufhebung der Provinzialverbandstage sind, halten andere und besonders solche der kleineren

Zimmererverammlung eine Kommission gewählt werden, welche den Arbeitgebern die Forderung zu unterbreiten hat. Des Weiteren beschloß man, einen „Lokalstreikfonds“ zu gründen. (Sist das nicht etwas zu spät geschehen? Die Redaktion.) Hierzu wurde Kamerad Flottmann als Kassierer gewählt. Für den bisherigen Schriftführer wurde Kamerad Vogel I gewählt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Erfurt. Die regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 29. März, Abends 9 Uhr, im „Gasthaus zum goldenen Schwan“. Nachdem die Lage erhoben war, stellte Kamerad Hornung auf Anregung des Kameraden Krauthaus den Antrag, den streikenden Zimmerern des Thüringer Waldes M. 100 aus der Lokalfasse zu bewilligen. Dieser Antrag wurde angenommen. An Stelle des Schriftführers Ritter wurde Kamerad Haber gewählt. Kamerad Rudolf macht der Versammlung den Vorschlag, zum Vertriebe der Extra- und Streikmarken einen Kassierer zu wählen. Als solcher wurde Bärowolf gewählt. Dem kranken Kameraden Richter werden wöchentlich M. 3 bis auf Weiteres bewilligt. Nachdem noch ein Fall betreffs Affordarbeit erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Glückstadt. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte hier am 2. April mit der Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission. Es hatte wegen der Lohnfrage am 31. März schon eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattgefunden. Da selbige aber nur schwach besucht war, und um nicht leichtfertig über die Frage hinwegzugehen, wurde nochmals eine Kommission gewählt, um bei den betreffenden Meistern anzufragen, ob sie den verlangten Lohn von 43 $\frac{1}{2}$ die Stunde zahlen wollten. In dieser Versammlung berichtete nun die Kommission, die Meister hätten erklärt, nicht mehr als 42 $\frac{1}{2}$ die Stunde zahlen zu wollen. Da in dieser Versammlung ein Vertreter des Hauptvorstandes der Maurer anwesend war, wurde zunächst durch ein Mitglied der Lohnkommission über unsere Lohnforderung, sowie den Verlauf der Verhandlungen Bericht erstattet. Unsere Forderung war nämlich: 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn (bisher 40 $\frac{1}{2}$) und die damit verbundenen Nebenforderungen. Die Nebenforderungen wurden gleich mit einigen kleinen Änderungen bewilligt; auch den Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$ zelgten die kleineren Meister sich bereit, zahlen zu wollen, jedoch die Firma Eggers & Witt, wo die meisten Maurer und Zimmerer in Arbeit stehen, erklärte, nur 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zahlen zu wollen. Daraufhin wurde die Forderung von 45 auf 43 $\frac{1}{2}$ ermäßigt. Der Vertreter des Hauptvorstandes der Maurer führte aus, daß wir verschiedene Fehler gemacht hätten. Zunächst hätten wir entweder das Angebot der Meister annehmen müssen, oder auf unserer Forderung von 45 $\frac{1}{2}$ bestehen bleiben und sie nicht auf 43 $\frac{1}{2}$ herabsetzen. Letzteres sei als ein großer Fehler anzusehen, welcher garnicht wieder gut zu machen sei. Ferner seien die Hauptvorstände nicht über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet worden. Redner erläuterte alsdann noch das Wesen einer etwaigen Sperre und gab schließlich den Vermitteln den Rath, eine Kommission zu wählen, welche bei den Meistern anfrage, ob diese die der Lohnkommission gemachte Zusage aufrecht erhalten, d. h. 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und die mit dem Lohnsatz verbundenen Nebenbedingungen. Dies sei seiner Meinung nach der richtige Weg, um aus diesem Lohnkampfe mit Ehren heraus zu gehen. Der Antrag eines Kollegen, auf der Forderung von 43 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn auch ferner zu beharren, wurde abgelehnt. Es wurde alsdann eine dreigliedrige Kommission gewählt (Die Lohnkommission war leider selbst nicht anwesend, um das Weitere zu besorgen; letztere erklärte in der am 6. April abgehaltenen Bauhandwerkerversammlung, die Firma hätte den ganzen Wortlaut des Lohnsatzes bei 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn anerkannt.) und beauftragt, auch bei den übrigen Arbeitgebern, welche 43 $\frac{1}{2}$ bewilligt, anzufragen, ob sie jetzt 42 $\frac{1}{2}$ geben wollten, denn es wurde bemerkt, sie könnten jetzt ja nur 40 $\frac{1}{2}$ geben wollen. Auch hatten einige Kollegen Lust, den Beschluß der vorigen Versammlung umzustößen, da ihnen das Stimmrecht genommen, indem nur Verbandsmitglieder stimmen konnten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hadersleben. Am 1. April tagte eine Extra-Mitgliederversammlung. Zur Aufnahme meldeten sich drei neue Mitglieder; zwei Kameraden waren der Anforderung nicht nachgekommen, und wurde denselben noch acht Tage Bedenkzeit gelassen. Kamerad Nielsen erstattete Bericht vom Provinzialverbandstage. Zur Lohnfrage wurde vom Kameraden Mehl der Antrag gestellt, einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ zu verlangen, und zwar vom 15. April an. Da die diesjährige Bauperiode eine recht rege ist, werden die Meister allem Anschein nach ohne Kampf bewilligen. Beschlossen wurde, vorher eine öffentliche Zimmererverammlung abzuhalten und den Bezug vorläufig fern zu halten. Von einem gewissen Meister wird überallhin nach Zimmerleuten geschrieben. Zur Maisfeier wurde beschloffen, dieselbe in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften in würdiger Weise zu feiern. Hierzu wurden zwei Mann gewählt, die nötigen Schritte zu thun. Unter „Verschiedenes“ kamen Sachen zur Sprache, die der Deffektivität keinen Nutzen bringen.

Serne. Am Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, tagte hier eine öffentliche Zimmererverammlung, welche leider schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Der Kapitalismus im Baugewerbe und Zweck der Organisation; Diskussion und Verschiedenes.“ Ueber den ersten Punkt referierte Kamerad Ede aus Dresden unter großem Beifall der Anwesenden. Er erwähnte die Kameraden, sich mehr der Organisation anzuschließen, da die Verhältnisse hier viel zu wünschen übrig lassen. Er schloß seine Rede mit einem Hinweis auf die in diesem Jahre stattfindende Reichstagswahl.

Im zweiten Punkt sprachen verschiedene Kameraden über die hiesige Mißstände und regten zur besseren Agitation an. Darauf ließen sich drei Kameraden in den Verband aufnehmen. Wegen vorgerückter Zeit mußte der dritte Punkt ausgesetzt werden.

Zeche. Am 5. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete unser Delegirte Bericht vom Provinzial-Verbandstage zu Kiel. Der nächste Provinzial-Verbandstag werde in Zeche stattfinden. Sodann berichtete der Kartelldelegirte, daß sich die Gewerkschaften hierselbst 1000 Maimarken schicken lassen und am 1. Mai Morgens ein Ausflug gemacht werde, Nachmittags finde eine Volksversammlung statt und Abends eine Lustbarkeit. Hinsichtlich der Maimarken wurde beschlossen, daß wir die Maimarken von der Zentralleitung nehmen und ein jeder Zimmerer eine solche zu 50 $\frac{1}{2}$ zu kaufen habe. Der Antrag, die Aufforderung zur Maisfeier hestographiren zu lassen und diese dem „Zimmerer“ beizulegen, wurde angenommen. Nun wurde zur Wahl der Platzdelegirten geschritten. Das Resultat war folgendes: Bollharts Platz, Kamerad Wischman; Fehr's Platz, Kamerad Lau; Bötsch Platz, Kamerad Hauschild; Brigg's Platz, Kamerad Jens; H. Nebendahl's Platz, Kamerad Kemmer; Kohlmoorgen's Platz, Kamerad Kemke. Die anderen Plätze waren nicht vertreten. Sodann bemerkte der Kassierer, daß von den 65 ausgegebenen Arbeitslosenkarten nur 45 eingeliefert worden seien. Für den erkrankten Kameraden Risse wurde Sammelkassen auszugeben beschlossen. Dann zeigte Kamerad Kaiser, welcher beschuldigt wurde, bei dem Zimmermeister Zahn unter dem tarifmäßigen Lohn gearbeitet zu haben, einen Schein vor, worin Herr Zahn bestätigt, dem Zimmerer Kaiser stets den tarifmäßigen Lohn auszubezahlen zu haben. Außerdem wird der Vorstand ein Schreiben an die Innung „Bauhütte“ senden, worin die Herren Arbeitgeber aufgefordert werden, die über Kamerad Kaiser gefallenen Äußerungen zurückzunehmen. Sodann wurde beschlossen, im Conventgarten einen Ball abzuhalten. Ein dreigliedriges Komite wird das Weitere besorgen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, daß der Schriftführer diejenigen Punkte, welche im Bericht einzuschicken sind, am Schluß der Versammlung vorzulesen hat.

Rönigsberg i. Pr. Am 4. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst nach einer längeren Debatte M. 50 für die sich seiner Zeit im Streit befindenden Wiener Kameraden bewilligt wurden. Alsdann wurde die Laubei der Kameraden in Bezug auf den schlechten Besuch der Versammlungen einer Kritik unterzogen und beschloffen, die in Frage kommenden durch schriftliche Einladungen aus ihrem Schlafe aufzurütteln. Ein Antrag behufs Verlegung des Versammlungsabends wurde zur nächsten, hoffentlich besser besuchten Versammlung verschoben.

Kosheim. Am 31. März tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Unsere Lohnbewegung bezw. Bericht der Lohnkommission.“ Nachdem unser Vorsitzender sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung, trotzdem die meisten Kameraden am Orte selbst wohnen, ausgesprochen, entstand eine lebhafte Debatte über unsere Lohnbewegung, da sich die Meister gegenüber unserer Forderung in zwei Riefen ablehnend verhielten. Man einigte sich schließlich dahin, in Gemeinschaft mit den Zahlfstellen Mainz und Weisenau noch einmal mit den Meistern in Unterhandlung zu treten und als Termin den 23. April festzusetzen. Für Kolportage des „Zimmerer“ wurden einem Kameraden pro Mitglied und Quartal 10 $\frac{1}{2}$ bewilligt. Nachdem alle Anwesenden versprochen, unseren verunglückten Kameraden Rempel bis zu seiner Heilung nach bester Kraft zu unterstützen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Zahr. Am 3. April hielt unsere Zahlfstelle eine Versammlung ab, die gut besucht war. Bis auf den Platz von Langenbach waren alle Plätze vertreten. Zur Leitung der Lohnbewegung wurde eine Kommission gewählt, und beschloffen, den Meistern ein Zirkular mit der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit und 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, von sämtlichen Gesellen unterzeichnet, zu stellen. Von der Versammlung wurde gewünscht und für dringend notwendig erklärt, daß im Sachorgan vor Bezug gewarnt wird.

Landsberg a. d. W. Am Sonnabend, den 2. April, tagte hierselbst eine öffentliche Zimmererverammlung, mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Zimmerer in Deutschland. 2. Die hiesige Lohnbewegung. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhielt Kamerad Kube-Berlin das Wort und hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Da die Bauhätigkeit in diesem Jahre hier eine rege zu werden scheint und der Lohnsatz hievorts bis dato 27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde nicht übersteigt, wird es eventuell zu einer Lohnbewegung kommen. Da wir im Dezember vorigen Jahres den Arbeitgebern einen Lohnsatz unterbreiteten, mit dem Erfuden, uns bis zum 1. April Nachrich zu geben, welches leider bis dato nicht geschah, fühlen wir uns veranlaßt, unsere Rechte energig zu fordern. Da dies aber nur möglich ist durch eine feste Organisation bezw. durch ein geschlossenes Vorgehen, so wurde folgender Beschluß gefaßt: Erstens, auf jedem Platz eine Liste zirkuliren zu lassen zwecks Beantwortung der Frage, ob die Kameraden gewillt sind, ihre Forderungen durchzusetzen und es eventuell auf eine Arbeitsniederlegung ankommen zu lassen. Zweitens, in der Zwischenzeit ist es Ehrensache jedes Kameraden für die Organisation zu agitiren, damit wir in kürzester Zeit einen endgültigen Beschluß fassen können. Zu diesem Zweck findet am Sonnabend, den 23. April, nochmals eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher dann das Resultat verkündet wird, und ist es

Pflicht jedes Kameraden, in der Versammlung zu erscheinen.

Leipzig. Am 5. April tagte eine öffentliche Zimmererverammlung im „Römischen Hof“ mit der Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Lohnbewegung. 2. Bericht des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben. 3. Wie stellen wir uns zur Maisfeier? 4. Gewerkschaftliches. Kamerad Kose berichtet über die Lohnbewegung und schildert das Verhalten der Zimmermeister Stammer (Stötterich), Freigang (Rindenan) und Vogel (Leusch). Stammer verlangt ein extra's Christstück von der Lohnkommission, welcher Lohn gezahlt werden solle; desgleichen wurde das Verhalten von Freigang scharf kritisiert. Vogel-Leusch ist gewillt, den Lohn innerhalb Leipzig zu zahlen, aber auf dem Werkplatz in Leusch nicht. Die Balkenlage läßt er in Dürnberg machen; jedoch haben sich die Zimmerer dort zusammengehan und eine Zahlfstelle gegründet, um solchen Uebelständen entgegenzutreten. Zum zweiten Punkt berichtet der Vertrauensmann über seine vorjährige Tätigkeit, und giebt bekannt, daß die Zahl der Einzelzahler des Verbandes deutscher Zimmerleute in Leipzig bis auf circa 700 Mitglieder herangewachsen ist und fordert die Anwesenden auf, immer mehr für den Verband zu agitiren. Bei der Neuwahl des Vertrauensmannes wurde Kamerad Kose einstimmig wiedergewählt. Für seine rege und aufmerksame Tätigkeit wurden ihm M. 200 Gratifikation bewilligt. Zum dritten Punkt, die Maisfeier betreffend, wurde beschloffen, uns am 1. Mai, Mittags 1 Uhr, im „Römischen Hof“, Mittelstraße, zu treffen, um von da aus nach dem Festplatz (Stötterich) zu gehen; das Nähere soll noch später bekannt gegeben werden. Im „Gewerkschaftlichen“ kam zu unserer Lokalfrage zur Sprache, daß das Verkehrslokal im „Goldenen Ring“, Nikolaistraße, nicht genügend für uns sei und dort auch noch sonstige Uebelstände herrschen. Es wurde der Antrag gestellt, unser Verkehrslokal nach Kamerad Höyer im Gofenthal (Duforsstraße) zu verlegen, welches auch einstimmig angenommen wurde. Kose giebt bekannt, daß er Sonnabend daselbst faßire. Zugleich erinnert er an den Familienabend, welcher am ersten Osterfeiertag im „Römischen Hof“ stattfinden, und fordert die Versammlung auf, sich recht zahlreich daselbst einzufinden. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Ludenwalde. Eine sehr stark besuchte öffentliche Zimmererverammlung fand am 3. April statt. In derselben führte der Kamerad Kube aus Dresden in längerem Vortrag den Anwesenden die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer vor Augen. Nach dem Vortrag wurde der Kamerad Kirstein als Delegirter zum Provinzialverbandstag einstimmig gewählt. Sodann wurde die Stellungnahme der Meister zu den gestellten Forderungen besprochen. Es gelangte hierbei ein Schreiben der Meistervereinigung zur Verlesung, in welchem ausdrücklich betont wird, daß jetzt eine günstige Konjunktur sei und sie gewillt sind, den Arbeitern eine Lohnaufbesserung von 1 resp. 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen. Auf dieses Angebot ging die Versammlung jedoch nicht ein. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer von Ludenwalde und Umgegend beauftragt die Lohnkommission, nochmals eine Unterhandlung mit den Unternehmern anzubahnen. Sämtliche Zimmerer sind der Meinung, daß die gebotene Lohnzulage von 1 und 2 $\frac{1}{2}$ keineswegs den hiesigen Bedürfnissen entspricht; sie hoffen, daß die Unternehmer diesem Umstand Rechnung tragen. Sollte es wider Erwarten nicht geschehen, so sind die hiesigen Zimmerer fest entschlossen, ihre Forderung energig zur Durchführung zu bringen.“ Zum Schluß wurde aufgefodert, daß diejenigen Kameraden, welche noch nicht dem Verbands angehören, sich demselben anschließen möchten.

Lüdenscheid. Am 31. März fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher Zimmerer Ede aus Dresden über „Der Kapitalismus im Baugewerbe und die Arbeiterorganisationen“ sprach. Er schilderte, wie Kapital entsteht, wie es im Stande ist, sich alle Ertragschaften der Technik zu Nutze zu machen und dadurch die Ansammlung von Kapital beschleunigt wird. Auch im Baugewerbe ist dieselbe Thatsache zu beobachten. Gerade in diesem Gewerbe arbeitet das Kapital mit riesigen Prozenten. Und nirgends ist so deutlich sichtbar, wie das große Kapital das kleine aussaugt. Eingehend schilderte der Redner den Grund- und Bodenwucher und die moderne Bauweise. Er zeigt an Beispielen, welche ungeheure Summen dabei von Handwerkern verloren und auf Grund des Hypothekensystems in die Taschen der Großkapitalisten gewandert sind. Von all dem ungeheuren Gewinn erhält der Arbeiter nichts, seine Lage wird von Tag zu Tag schlechter. Wenn auch heute in einem Beruf Arbeiter gesucht werden, so werden in einem anderen durch Anwendung verbesserter Maschinen mehr entlassen, als dort gesucht werden. Unter den Arbeitern, welche besonders zu leiden haben, stehen die Bauarbeiter oben an. Redner legt nun dar, wie notwendig die Organisation ist, um aus der guten Konjunktur für die Arbeiter etwas herauszuschlagen und wie die völlige Ausnützung des Koalitionsrechtes notwendig sei. Gerade die Unternehmer im Baugewerbe waren es von jeher, welche nicht nur in Berrufserklärungen, sondern auch im Schreiben um Befreiung des Koalitionsrechtes Großes geleistet haben. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich dem Zentralverband der Zimmerleute anzuschließen und auch politisch sich zu organisiren, schloß Redner unter Beifall. In der Diskussion erhielt ein Herr aus Witten, welchen sich die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereiner zu dieser Versammlung eigens kommen ließen, das Wort. Derselbe erklärte sich in verschiedenen Punkten mit dem

Referenten einverstanden, konnte aber nicht einsehen, warum die Arbeiter sich auch politisch organisieren sollten. Die Gewerkschaften allein könnten die wirtschaftliche Lage bessern. Von den nachfolgenden Rednern wurde klar nachgewiesen, daß, wollen wir unsere Lage bessern, wir auch Rechte besitzen müssen, die uns durch Gesetze garantiert sind, und die Gesetze vermögen die Gewerkschaften als solche nicht zu ergreifen. Der Referent gab in seinem Schlusswort den zahlmäßigen Beweis, daß die Klassenbewußten Organisationen im beständigen Steigen sind. So sind augenblicklich über 10 pZt. aller Zimmerer im Verband organisiert, wohingegen die Gewerkschaften 0,25 pZt. aller Bauarbeiter umfassen. Mit der nochmaligen Aufforderung zum Anschluß an die modernen Gewerkschaften wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am Dienstag, den 15. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Das Koalitionsrecht, Verbandsangelegenheiten, Verschiedenes.“ Ueber den ersten Punkt referierte Genosse Nitzsch und zog hierbei den Posadowsky'schen Erlaß in den Bereich seiner Betrachtung. An der Diskussion nahm unter Anderen auch Kollege Bartels Theil, indem er auf das vorliegende Thema Bezug habende Notizen aus dem „Tabakarbeiter“ verlas. Zum zweiten Punkt übergehend, behandelte man zunächst die Agitation und wurde hierbei eine Angelegenheit Eisenburgs durch Kamerad Papendiek näher erklärt. Ferner wies Kamerad Bloch darauf hin, daß die zum Agitationsbezirk gehörenden Zahlstellen sehr schlecht ihren Verpflichtungen nachkämen, worauf man beschloß, sich streng nach den Beschlüssen des Provinzialverbandstages zu richten. Sodann erlaßte Kamerad Koppe Bericht über die Einziehung der Arbeitslosenkarten, woraus hervorhing, daß diese erst zur Hälfte eingelaufen seien; es wurde deshalb nochmals aufgefordert, dieselben abzuliefern, da anderenfalls kein vollständiger Bericht abgegeben werden könne. Ein Antrag Koppe, welcher besagte, es solle jedem Mitgliede überlassen bleiben, Extramarken zu kaufen, konnte wegen des mangelhaften Versammlungsbefuches nicht erledigt werden. Es wurde sodann noch abseiten der Lohnkommission darauf hingewiesen, daß ihr einzelne Kameraden in Bezug auf die ihr gestellten Aufgaben sehr viele Schwierigkeiten machten.

Nürnberg. Am 27. März (dann hat die Versammlung, über welche in voriger Nummer berichtet wurde, wohl acht Tage früher stattgefunden?) tagte unsere Mitgliederversammlung, welche nur schwach besucht war. Zur Aufnahme meldeten sich sechs Kameraden. Zur schwebenden Lohnbewegung beantragte der Vorsitzende, Fleischmann, daß jeder verheirathete Kamerad wöchentlich M. 1 und jeder unverheirathete M. 1,50 zu entrichten hat. Dieses wurde allgemein mit Beifall aufgenommen. Ferner sollen sämtliche unverheirathete Kameraden während der Zeit des Streiks Nürnberg verlassen. Zu dem am 29. und 30. Mai in Ulm stattfindenden süddeutschen Verbandstage wurde Kamerad Fleischmann als Delegirter gewählt. Es wurde darüber abgestimmt, ob die Abhaltung des süddeutschen Verbandstages eine zweckmäßige sei; da für die Zukunft doch jedes Land seine Agitation betreiben soll. Sämtliche Redner erklärten sich für die Nichtabhaltung des süddeutschen Verbandstages; die Zahlstelle Nürnberg ist befreit, an Stelle des Letzteren eine Landeskonferenz einzusetzen. Zur Unterstützung des Kassirers der Seebader Stadtseite wurde Kamerad Schultze gewählt. Somit sind auf dieser Stadtseite zwei Kassirer. Am Montag, den 28. März, sollen zu der Abends 8 Uhr stattfindenden öffentlichen Zimmererversammlung Flugblätter ausgetragen werden.

Oberkohan. Am Sonntag, den 3. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Liebig'schen Gasthause statt. Dieselbe war namentlich von auswärtigen Kameraden sehr gut besucht. Der Referent, Ferdinand Geißler aus Hof, hielt einen wohlbedachten Vortrag über den Werth der Organisation. Redner schilderte in 1½ stündiger Rede die Entstehung und Wirksamkeit der Organisation. Kamerad Beez aus Hof forderte die Kameraden auf, stets dem Verbands treu zu bleiben, damit auch die junge Zahlstelle sich stets noch erweitern möge und die uns noch fern stehenden Kameraden auch zur Einsicht kommen, daß sie allein stehend machtlos sind. Dann wurden die Wochenbeiträge erhoben und beschlossen, daß Unterstützungsstellen für die Zahlstelle angefertigt werden sollen. Nach Erledigung verschiedener innerer Vereinsangelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

Offenbach. Am 29. März tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, welche ungefähr von 100 Kameraden besucht war. Ueber unsere diesjährigen Lohnforderungen referierte Kollege Streb. Er legte den Kameraden klar, daß durch eine starke Organisation es möglich sei, eine Forderung durchzusetzen. Der Vorsitzende der Lohnkommission erstattete Bericht über die ausgearbeiteten Forderungen. Diese wurden von den Versammelten lebhaft diskutiert und mit kleinen Veränderungen angenommen, so daß sie lauten wie folgt: 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von 6½ Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstücks- und Vesperpause, sowie einer Stunde Mittagspause. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle, mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer einständigen Mittagspause. 2. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 40 bis 45 \mathcal{M} , jedoch diejenigen Gesellen, die bis jetzt schon 40 \mathcal{M} erhalten, bekommen künftig 45 \mathcal{M} . An Junggesellen, soweit das erste Jahr nach der Lehre in Betracht kommt, soll nicht unter 38 \mathcal{M} gezahlt werden. 3. Den Polieren ist eine Lohnaufbesserung zu gewähren. 4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden; wenn solche

gemacht werden müssen in der Zeit von 6½ bis 8½ Uhr Abends, ist jede Ueberstunde mit 10 \mathcal{M} Aufschlag zu berechnen. 5. Arbeiten, welche außerhalb der Stadt Offenbach verrichtet werden, sind mit 5 \mathcal{M} Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Arbeiten, welche 5 km entfernt sind, werden mit 10 \mathcal{M} Aufschlag pro Stunde berechnet. 6. Nacht- und Sonntagsarbeit muß vermieden werden, sollte solche ausnahmsweise vorkommen, so muß doppelter Stundenlohn bezahlt werden. Für Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, mit einer Stunde Pause ohne Lohnabzug. 7. Bei Ausführung von Zimmerarbeiten sollen ungelernete Arbeiter nicht verwandt werden. 8. Am Samstag endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, mit Wegfall der Vesperpause. Die Lohnauszahlung muß um 5 Uhr beendet sein und auf der Arbeitsstelle stattfinden. 9. An den Tagen vor den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit um 4 Uhr ohne Lohnabzug. Wir beabsichtigen, daß diese Forderungen am 16. Mai in Kraft treten. Kamerad Feder forderte die Kameraden auf, sich besser an dem Verkauf der Lokalmarken zu beteiligen, die 1000 Lokalmarken müßten bis 1. Mai verkauft sein. Es wurde sodann mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Zimmererverband die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Worzhelm. Am Sonntag, den 27. März, tagte unsere Mitgliederversammlung. Als Delegirter zum süddeutschen Verbandstag wurde Kamerad Hermann gewählt. Bezüglich der Lohnbewegung berichtete der Vorsitzende der Lohnkommission, daß auf sämtlichen Plätzen die zehnständige Arbeitszeit eingeführt sei. Auch die 10 \mathcal{M} Lohnerhöhung seien bis auf die Plätze von Ruf und Walter sämtlich bewilligt. Die beiden genannten Meister wollen nur 5 \mathcal{M} bewilligen und soll die Lohnkommission nochmals mit diesen unterhandeln. Dann wurde die Platzordnung verlesen und nach einigen Änderungen angenommen. Laut Beschluß soll dieselbe den Meistern baldmöglichst unterbreitet werden. Mit dem Wunsch, daß auch die noch fern Stehenden bald zur Einsicht kommen, daß nur durch die Organisation Vortheile zu erringen sind, wurde die Versammlung geschlossen.

Potsdam. Am Dienstag, den 29. März, fand eine vom Verbands einberufene öffentliche gut besuchte Zimmererversammlung im Lokale des Herrn Glaser statt. Das Referat hatte Kamerad Knüpfer übernommen. In einem einständigen Vortrage verband er es, den Kameraden ordentlich in's Gewissen zu reden, wie weit sie durch die Dummfäulerei vieler Kameraden, welche dem Verbands noch den Rücken kehren, gegen alle Ortschaften Deutschlands zurück stehen. Seit dem Jahre 1894 macht sich in allen Gebieten Deutschlands ein gewaltiger Umschwung in der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar. Nur in Potsdam sind die Kameraden noch weit zurück und es wird die höchste Zeit, daß diejenigen, die uns noch fern stehen, sich der Organisation anschließen. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands kämpft für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und nur durch eine starke, geschlossene Organisation können wir unsere Lage verbessern. Was durch Zusammenhalt erreicht werden kann, beweisen uns die Beispiele in unserer nächsten Nähe, wie Oberswalde, Lübben, Spandau usw. In allen diesen Orten ist durch die starke Organisation Großartiges geleistet worden. Nicht oft genug kann es den Kameraden an's Herz gelegt werden: organisiert Euch, tretet zusammen, seid stark und einig, dann werdet Ihr auch das erreichen, was für Euren Lebensunterhalt notwendig ist! Mit dem Appell, daß Keiner den Saal verlasse, ohne sich in den Verband aufnehmen zu lassen, und daß Jeder in der Diskussion sich darüber ausspreche, damit es möglich ist, eine Einigung zu erzielen, schloß Redner mit den Worten: „Es falle Haß, es falle Meid, es lebe nur die Einigkeit!“ An der Diskussion beteiligten sich organisierte und nicht organisierte Kameraden. Hauptächlich wurde die Lohnfrage besprochen und vom Kameraden Schulz der Antrag gestellt, eine Lohnkommission zu wählen. Da aber die Rednerliste geschlossen war, wurde der Antrag zur Diskussion unter „Verschiedenes“ zurückgestellt. Im Schlusswort hob dann Kamerad Knüpfer hervor, daß es ganz gleich sei, ob die Leitung Lohnkommission oder Gesellenausschuß heiße. Es wird beiden Theilen nur möglich sein, etwas zu schaffen, wenn sie ein starkes Rückgrat besitzen, und das ist die Organisation. Der Gesellenausschuß müsse in erster Linie mit in den Verband eintreten, wenn er ernstlich gewillt sei, etwas zu schaffen. Alle Mann müßten am Donnerstag in der Versammlung, welche der Ausschuss einberufen hat, erscheinen und versuchen, daß sie dort etwas Vernünftiges zu Stande bringen. Im dritten Punkt, Delegirtenwahl, wurden die Kameraden Hochbaum und G. Stooß gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag Schulz einstimmig abgelehnt. Es ließen sich dann sechs Mann in den Verband aufnehmen.

NB. Zu der am Donnerstag vom Gesellenausschuß einberufenen Versammlung wurde das Antwortschreiben der Innungsmeister verlesen. Dieselben weisen die Forderung zurück, weil der Ausschuss einen Formfehler begangen haben soll, indem er nicht statutenmäßig gehandelt hat. Die Versammlung beschloß, an der Forderung vom 17. Januar festzuhalten und den Meistern noch einmal zu schreiben und gleichfalls auch die Innungsmeister zu benachrichtigen. Bis zum 20. April soll eine bestimmte Antwort verlangt werden.

Breech. Am 3. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Von unserem Delegirten wurde Bericht erstattet vom Provinzial-Handwerfertage zu Kiel. Es entspann sich hierauf eine lebhaftere Debatte betreffs der Lohnbewegung der Maurer in Breech. Die Lohnkommission der Maurer hatte in der „Schleswig-Holstein. Volksztg.“

ein „Eingefandt“ veröffentlicht, durch welches sich die Kameraden sehr beleidigt fühlten. Da hier die Maurer streikten, so sollten die Kameraden von Blöcker's Platz Maurerarbeit verrichten haben. Da diese sich aber in der Versammlung rechtfertigten, so wurde beschlossen, die betreffenden Kameraden sollten sich mit der Lohnkommission der Maurer einigen, damit es widerrufen würde. Zur Unterstützung der streikenden Maurer wurden M. 50 aus dem Unterstützungsfonds bewilligt. Dann wurden die Beiträge entrichtet und nach Erledigung einiger Nebereien die Versammlung geschlossen.

Schwedt a. O. Am 3. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche von 14 Kameraden besucht war. Als Delegirter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Kurka gewählt. Bei der Besprechung der hiesigen Lohnverhältnisse entspann sich eine lebhaftere Debatte, indem der Zimmermeister Piegner statt 30 \mathcal{M} die Stunde nur 25 \mathcal{M} ausbezahlt hat. Die Arbeitsverhältnisse sind bis jetzt nicht die besten und haben sich die Meister gegenseitig besprochen, den Lohn zu reduzieren. Die Kameraden, welche den Lohn von 30 \mathcal{M} die Stunde nicht erhalten, sollen nochmals mit den Meistern sprechen. Sollten sie nicht bewilligen, so müßten andere Schritte unternommen werden. Als Kolporteur wurde die Kameraden Schäger und Pinthant gewählt. Ferner wurde über den schlechten Versammlungsbefuch gesprochen. Die Kameraden werden hierdurch aufgefordert, reger zu erscheinen; es ist doch keine Sache, daß von 36 Mitgliedern nur 14 erscheinen.

Spandau. Am 3. April tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die recht zahlreich besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung mußte übergangen werden, weil der Referent nicht erschienen war. Die Lohnkommission berichtete, daß bis jetzt drei Unternehmer die Forderung der Zimmerer anerkannt und bewilligt haben. Beim Unternehmer Mählich haben die fünf Zimmerer, die dort beschäftigt waren, am 28. März einmüthig die Arbeit niedergelegt. Die Lohnkommission hat sich die Mühe gegeben, mit dem betreffenden Unternehmer zu unterhandeln, wurde aber kurz abgewiesen, er brauche keine Zimmerer. Trotzdem sucht der betreffende Unternehmer in bürgerlichen Zeitungen Zimmerer. Leider ist es ihm nicht gelungen, Streikbrecher heranzuziehen. Folgende Anträge resp. Resolution, von der Lohnkommission gestellt, fanden Annahme: 1. Diejenigen Kameraden, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, haben an Unterstützung wöchentlich statt 20 \mathcal{M} bis auf Weiteres 50 \mathcal{M} zu zahlen. 2. Ist bei einem Arbeitgeber die Forderung bewilligt, so hat jeder der dort arbeitenden Zimmerer eine Arbeitskarte zu lösen, welche von der Lohnkommission ausgestellt wird. 3. Der Platzdeputirte ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ein jeder Zimmerer im Besitze einer Klebekarte ist, sowie seinen Verpflichtungen betreffs des bereits Beschlossenen nachkommt. 4. „In Anbetracht der augenblicklich ungünstigen Konjunktur wolle die heutige Versammlung beschließen: Auf denjenigen Plätzen, wo es möglich ist, die gestellte Forderung durchzubringen und die dort arbeitenden Kameraden alle einig sind, vorzugehen, ist es ihnen gestattet, mit ihren Arbeitgebern in Unterhandlung treten zu dürfen, jedoch von dem gestellten Tarif nicht abzuweichen. Anderenfalls sind sie nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Lohnkommission die Arbeit niederzulegen, insofern kein weiterer Versammlungsbeschluß vorliegt. Außerdem beschließt die heutige Versammlung, daß die Streikenden keine Arbeit aufnehmen, bis der Unternehmer die Forderung bewilligt hat.“ Ferner liegt ein Gesuch von einem Kameraden vor, der augenblicklich durch Krankheiten in eine traurige Lage gerathen ist. Dem Betreffenden wurden M. 20 aus dem örtlichen Unterstützungsfonds zugebacht. Der Lohnkommission wurden für die Sitzungen pro Mann 30 \mathcal{M} bewilligt. In „Verschiedenes“ entspann sich eine Debatte über mehrere Plätze. Ein Arbeitgeber verlangt Zimmerer, die nicht organisiert sind, hat leider aber das Glück noch nicht gehabt, welche zu bekommen. Ferner wurde das Verhalten des Unternehmers Mählich gegen die streikenden Zimmerer sowie Maurer gerügt. Der Herr will es verhindern, daß Streikende auf dem Bürgersteig spazieren gehen. Seine Rede ist: „Ihr müßt erst drei Wochen auszugarnen; wenn Ihr erst Hunger habt, werdet Ihr schon arbeiten!“ Der betreffende „Herr“ nebst seinen beiden Söhnen arbeitet jetzt selbst. Ob sie bei dem früheren Faulenzen auch Hunger bekommen haben? Nun, uns kann es nur Freude bereiten, Faulenzen zu sehen; wir wissen, daß es nicht von langer Dauer sein wird.

Stettin. Am 31. März tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zunächst führte der Vorsitzende in kurzen Zügen die Pnyrtzer Bewegung vor Augen, wo sich unsere Kameraden bereits seit dem 26. Oktober v. J. im Kampfe für die Erhaltung ihrer Organisation befinden. Beschlossen wurde, den Kameraden M. 400 aus unserem Bibliotheksfonds als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, in diesem wie im vorigen Jahre für M. 2 Unterstützungsstellen pro Mitglied zu kaufen. Als Platzdeputirter auf Platz Sperling wurde der Kamerad Grunow gewählt. Ferner wurde beschlossen, den kranken Kameraden O. Dräger vermittelt Sammelisten zu unterstützen. Nachdem die Abrechnung vom Mastenball richtig gestellt war, wurde dem Comité Entlastung erteilt. Gerügt wurde, daß die Kameraden, welche beauftragt sind, die Arbeitskarten auszufüllen, ihrer übernommenen Pflicht nicht nachgekommen sind. Ersucht wurde, sich an unserem Stützungsstelle, welches am 23. April bei Kempfert stattfindet, recht rege zu beteiligen. Die Mitglieder, welche ihre Statistikarten noch nicht ausgefüllt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu thun und dieselben an den Kassirer ab-

